

## Informationen über die wichtigsten Ausführungsplätze / Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität

**opemo** ist gem. § 82 Abs. 9, Abs. 13 Nr. 4 WpHG i.V. mit Art. 65 Abs. 6 S. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 verpflichtet, einmal jährlich zusammengefasst für jede Art von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze auf ihrer Webseite zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind. Da **opemo** andere Wertpapierfirmen auswählt, um Kundengeschäfte abzuwickeln, hat sie insoweit die wichtigsten depotführenden Lagerstellen (Depotbanken) anzugeben. Daneben muss nach Art. 3 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576 über die erreichte Ausführungsqualität bei den ausgewählten Ausführungsplätzen berichtet werden.

Diesen Vorgaben kommen wir wie folgt nach, wobei sich die Veröffentlichungspflicht auf die Nennung von drei Ausführungsplätzen beschränkt, da **opemo** keine weiteren Depotbanken mit der Ausführung von Aufträgen betraut hat:

### I. Informationen über die wichtigsten Ausführungsplätze im Jahr 2020

Kategorie des Finanzinstruments	Eigenkapitalinstrumente, Schuldtitel, strukturierte Finanzprodukte, börsengehandelte Produkte				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Nein				
Angabe der depotführenden Lagerstellen (Depotbanken), die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
comdirect bank AG (LEI: 529900V761CIZ36SHR16)	87,12%	78,15%	n/a	n/a	n/a
DAB BNP Paribas, Niederlassung Deutschland (LEI: R0MUWSFPU8MPRO8K5P83)	10,37%	15,11%	n/a	n/a	n/a
V-Bank AG (LEI: 529900FB29C36LKTAW50)	2,51%	6,74%	n/a	n/a	n/a

### II. Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“) für das Jahr 2020 (gemäß Art. 3 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)

#### A. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

**opemo** leitet Anlageentscheidungen grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze weiter, sondern an die jeweilige (Depot-)Bank des Kunden, die die Aufträge ausführt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Banken wirkt **opemo** auf die bestmögliche Ausführung der Handelsentscheidungen hin.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung haben wir nach Art. 65 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu handeln und alle hinreichenden

Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Um diesen Vorgaben nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird.

Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

#### **B. Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Banken bzw. Ausführungsplätze**

Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Banken bzw. Ausführungsplätze.

#### **C. Besondere Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltende Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen**

Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltende Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen vor.

#### **D. Hinzufügung, Streichung oder Austausch von Banken bzw. Ausführungsplätzen**

In der Vermögensverwaltung gab es im Geschäftsjahr 2020 keine Änderungen bei den ausgewählten Banken.

#### **E. Erläuterung in den Ausführungsunterschieden, sofern der Portfoliomanager verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt**

**opemo** macht keine Unterschiede bei der Ausführung von Aufträgen für Privatkunden und professionelle Kunden.

**F. Erläuterung, sofern bei der Ausführung von Handelsentscheidungen auf Rechnung von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde**

Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich bei Privatkunden am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten (einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren) ergibt.

**G. Erläuterung der Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge im Zusammenhang mit der Ausführungsqualität, einschließlich der nach RTS 27 von den Handelsplätzen veröffentlichten Daten**

**opemo** setzt nachfolgende Verfahren und Methoden zur Analyse der Ausführungsqualität ein, um zu prüfen, ob für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde:

- Kontrolle aller Weisungen hinsichtlich Ausführungskurs
- Jährliche Kontrolle einer repräsentativen Auswahl von Weisungen je Depotbank hinsichtlich Ausführungskurs und Schnelligkeit
- Jährliche Analyse von Kundenbeschwerden bezüglich der Ausführung der Depotbank
- Jährliche Prüfung der Kosten der Depotbanken auf Marktkonformität

**H. Erläuterung, sofern die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker (consolidated tape provider – CTP) genutzt werden**

Ein konsolidierter Datenticker wird nicht genutzt.